

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
DIE BEWILLIGUNG VON NACHTRAGSKREDITEN (III/2026)

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 77/2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	4
Zuständiges Ministerium.....	4
Betroffene Stellen	4
I. BERICHT DER REGIERUNG	5
1. Bisherige Nachtragskredite.....	5
2. Vorliegender Nachtragshaushalt	6
3. Von der Regierung beantragte Nachtragskredite	6
II. ANTRAG DER REGIERUNG	8
III. REGIERUNGSVORLAGE	9

ZUSAMMENFASSUNG

Die dritte Nachtragskredit-Sammelvorlage für das laufende Jahr umfasst einen Nachtragskredit im Umfang von CHF 900'000.

Im Rahmen der laufenden Gesamterneuerung der Feldkircher Strasse zwischen Schaan und Nendeln soll zusätzlich eine Wildtierunterführung mit erwarteten Gesamtkosten von rund CHF 2.6 Mio. realisiert werden. Die gleichzeitige Umsetzung mit der Strassensanierung ermöglicht die Nutzung von wesentlichen finanziellen, baulichen und verkehrstechnischen Synergien. Zudem können Bauunterbrüche vermieden und die bereits laufenden Arbeiten effizient weitergeführt werden. Damit der Bau bereits im Herbst 2026 starten und ohne Verzögerung in das bestehende Strassenprojekt integriert werden kann, wird hiermit ein Nachtragskredit von CHF 900'000 für das laufende Rechnungsjahr beantragt.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Präsidiales und Finanzen (Federführung)

Ministerium für Infrastruktur und Bildung

BETROFFENE STELLEN

Amt für Finanzen

Vaduz, 7. Juli 2026

LNR 2026-1104

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
 Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung von Nachtragskrediten (III/2026) zulasten der Landesrechnung 2026 zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. BISHERIGE NACHTRAGSKREDITE

Die folgende Aufstellung zeigt den Gesamtumfang der vom Landtag beschlossenen sowie die mit dieser Vorlage beantragten Nachtragskredite betreffend die Landesrechnung 2026.

	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung	Total
Sammelvorlage NK I	210'000		210'000
Sammelvorlage NK II	648'000	210'000	858'000
Sammelvorlage NK III		900'000	900'000
Total	858'000	1'110'000	1'968'000

2. VORLIEGENDER NACHTRAGSHAUSHALT

Die dritte Nachtragskredit-Sammelvorlage zum Voranschlag 2026 umfasst einen Nachtragskredit mit einem zusätzlichen Ausgabenvolumen von CHF 900'000.

3. VON DER REGIERUNG BEANTRAGTE NACHTRAGSKREDITE

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
600.501.02	Brücken und Stützbauten	CHF 0	CHF 900'000

Das Land Liechtenstein hat im Jahre 2025 mit der Gesamterneuerung der Feldkircher Strasse zwischen Schaan und Nendeln begonnen. Neben der notwendigen Erneuerung der Fahrbahnbeläge wird mit dem Projekt auch die Fuss- und Radverkehrsführung verbessert, indem von der Fahrbahn abgesetzte Wege geschaffen werden.

Aufgrund der voranschreitenden Arbeiten an den Wildtierpassagen über die Autobahn A13 in der Schweiz wurde entschieden, dass die Erstellung einer Wildtierpassage zur Querung der Feldkircher Strasse geprüft und ein Projekt zur Umsetzung vorgelegt werden soll. An einer Medienkonferenz vom 17. Dezember 2025 wurden die Ergebnisse dieser Variantenstudie der Öffentlichkeit präsentiert. Die vorgestellte Bestvariante sieht den Ersatz des bestehenden, schmalen Wellstahldurchlasses «Forst Nord» mit einer den Anforderungen der Wildtierbiologie entsprechenden Wildtierunterführung und die Realisierung von Begleitmassnahmen vor.

Die ab Januar 2026 durchgeführte Detailplanung zeigt auf, dass die Wildtierunterführung ohne Auswirkungen auf den Fertigstellungstermin im Jahre 2027 in die laufende Sanierung der Feldkircher Strasse gut integriert werden kann, sofern mit dem Bau der neuen Unterführung im Herbst 2026 gestartet wird. Die technische Baureife des Projektes inklusive Kostensicherheit ist gegeben. Mit Verfügung vom

23. Juni 2026 wurde die temporäre Rodung für den Bau der Wildtierquerung bewilligt.

Während der Budgetierung für das Jahr 2026 war weder die Art der Baumassnahme (Unterführung oder Überführung) noch deren Standort bekannt, weshalb keine ordentliche Budgetierung vorgenommen werden konnte.

Für den Neubau der Wildtierunterführung an der Feldkircher Strasse werden Gesamtbaukosten von rund CHF 2.6 Mio. erwartet. Die erheblichen finanziellen, baulichen und verkehrstechnischen Synergien bei einer Ausführung zusammen mit der Gesamterneuerung der Strasse sind dabei bereits berücksichtigt.

Damit der Forderung nach einer zeitnahen Umsetzung der Wildtierunterführung nachgekommen werden kann, die erheblichen Synergien mit der Strassenerneuerung genutzt und keine Verzögerungen und Bauunterbrüche im aktuell bereits laufenden Sanierungsprojekt der Feldkircher Strasse entstehen, wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 900'000 beantragt, um mit dem Bau der Wildtierunterführung bereits im Herbst 2026 beginnen zu können. Die im Jahre 2027 anfallenden Baukosten werden über das ordentliche Budget 2027 beantragt.

Nach der Genehmigung dieses Nachtragskredites kann die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die dritte Etappe der Strassenerneuerung und die Wildtierunterführung vorgenommen und mit den Bauarbeiten gestartet werden.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle den vorstehend beantragten Nachtragskredit für das Jahr 2026 bewilligen und den Finanzbeschluss genehmigen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Brigitte Haas

III. REGIERUNGSVORLAGE**Finanzbeschluss**

vom

über die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2026)

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1*Nachtragskredit*

Der folgende Nachtragskredit wird bewilligt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
600.501.02	Brücken und Stützbauten	CHF 0	CHF 900'000

Art. 2*Inkrafttreten*

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage nach der Kundmachung in Kraft.